

## An-/Abmeldung von Spielautomaten für Betriebsinhaber

Name:
Straße:
Postleitzahl/ Ort:
Name und Adresse des Aufstellers:

An die  
Stadt Kehl  
-Kommunale Abgaben-  
Hauptstr. 85  
77694 Kehl

**Betr.: Satzung der Stadt Kehl über die Erhebung einer Vergnügungssteuer  
(Vergnügungssteuersatzung vom 26.01.2009 in der Fassung vom 02.08.2017)**

**hier: Erfüllung der Meldepflicht nach § 12 der Vergnügungssteuersatzung  
als Betriebsinhaber**

Hiermit melde ich als Betriebsinhaber gemäß § 12 der Satzung der Stadt Kehl über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung vom 26.01.2009 in der Fassung vom 02.08.2017) folgende Geräte und Spieleinrichtungen an beziehungsweise ab (bitte ausfüllen / Zutreffendes ankreuzen):

Aufstellungsort (Name und Anschrift)	Spiel- halle	sonstiger Aufstel- lungsort	Art des Gerätes	Name des Ge- rätés oder Zulas- sungsnummer	Anzahl der Geräte	Geräte mit Gewinn- winn- mög- lichkeit	Geräte ohne Gewinn- winn- mög- lichkeit	aufgestellt seit	entfernt seit

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Angaben. Eine Veränderung (Aufstellung oder Entfernung von Geräten oder Spieleinrichtungen) ist der Stadt Kehl innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen. Das Versäumnis dieser Frist stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

**Datum und Unterschrift des Betriebsinhabers:** \_\_\_\_\_